



Nr. 38

12. Oktober 2016

Inhalt

[Einkommensrunde: Branchentage beginnen Ende Oktober+++](#)

[Zusatzversorgung: Neuregelungen der Startgutschriften angestrebt+++](#)

[Frauenförderung 4.0: Diskriminierung keine Chance geben+++](#)

[Europäische Jugendgarantie: Kothe warnt vor voreiligen Erfolgsmeldungen+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Verwaltungsreform in Thüringen: Personalrahmenkonzept vorgelegt+++](#)

[Besoldung, Urlaub, Arbeitszeit: Viele Neuerungen für Landesbeamte in Sachsen-Anhalt+++](#)

[Höchststrichterliches Urteil: Behörden dürfen Steuer-CDs nutzen – DSTG sieht sich bestätigt+++](#)

[VBE begrüßt angekündigten Digital-Pakt für Schulen+++](#)

[Terrorverdächtiger in Sachsen festgenommen: Wendt lobt Polizeiarbeit+++](#)

[Rechtspfleger: Maschinen können Menschen nicht ersetzen+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde: Branchentage beginnen Ende Oktober

(dbb) Anfang 2017 beginnen die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Doch bevor die dbb-Gremien die Forderungen beschließen, haben selbstverständlich die Mitglieder das Wort. Deshalb beginnen Ende Oktober 2016 die Branchentage, bei denen die Beschäftigten die Erfahrungen und Erwartungen aus ihrem jeweiligen Arbeitsbereich in die Diskussion einbringen können. „Alle sind aufgerufen, sich einzumischen“, sagte Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, am 11. Oktober 2016.

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) werden insgesamt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen sein: Rund 800.000 Arbeitnehmer der Länder (ohne Hessen), für die der

TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie etwa 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. (01/38/16)

Zusatzversorgung: Neuregelungen der Startgutschriften angestrebt

(dbb) Die Regelungen zur Berechnung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung sollen neu gefasst werden. Darauf haben sich die Verhandlungspartner der Tarifverträge zur Zusatzversorgung/Betriebsrente (ATV/ATV-K) grundsätzlich geeinigt, wie der dbb am 12. Oktober 2016 mitteilte. Demnach sollen noch im Dezember 2016 erste Sondierungsgespräche über die Aufnahme von Tarifverhandlungen geführt werden.

Hintergrund ist eine Umstellung im Zusatzversorgungssystem für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2001. Anstelle des bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystems (Rente und Zusatzrente) trat ein von anderen Leistungen unabhängiges Betriebsrentensystem (ein so genanntes Punktemodell). Die bis zum Zeitpunkt der Umstellung erworbenen Anwartschaften der Versi-

cherten wurden in das neue System überführt und bildeten die sogenannte Startgutschrift. Das ursprüngliche Modell zur Berechnung dieser Startgutschriften wurde jedoch vom Bundesgerichtshof (BGH) verworfen, was eine Neuregelung in den entsprechenden Tarifverträgen erforderlich macht. (02/38/16)

Frauenförderung 4.0: Diskriminierung keine Chance geben

(dbb) „Will der öffentliche Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht das Nachsehen haben, muss er ein Beurteilungssystem vorweisen, welches Frauen nicht im Fortkommen behindert. Wer Arbeiten 4.0 propagiert, braucht auch eine Frauenförderung 4.0.“, stellte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer auf der Frauenvollversammlung des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) am 12. Oktober 2016 in München heraus. Schließlich seien es gerade die jungen Frauen, die herausragende Abschlüsse in Schule, Ausbildung und Studium erzielten. Zudem verfügten sie über ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen sowie über eine hohe Bereitschaft, flexible und mobile Arbeitsmethoden zu nutzen. „Damit erfüllen sie die Voraussetzungen, die an Führungskräfte von morgen gestellt werden. Jetzt liegt es an den öffentlichen Arbeitgebern, vorhandene Potenziale zu entfalten“, erklärte die Vorsitzende.

Aktuelle Gleichstellungstatistiken des Bundes und der Länder machten die Defizite der Frauenförderung sichtbar. So trage etwa der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung zur niedrigen Frauenquote bei Leitungsfunktionen bei. Auffällig sei zudem, dass Mütter seltener als Väter im öffentlichen Dienst in Führungspositionen zu finden seien, mahnte Helene

Wildfeuer. „Wir müssen Beurteilungskriterien aufstellen, die gendergerecht sind und Präsenz nicht mit Leistung gleichsetzen. Das erfordert Beurteilungsverfahren, die mittelbarer Diskriminierung keine Chance geben sowie Beurteilende, die geschlechtersensibel beurteilen können, wollen und dies auch tun.“

Kritik übte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung außerdem an der geplanten Dezentralisierung der bayerischen Landesverwaltung. Konkret warnte sie vor den Folgen für die weiblichen Beschäftigten. „Eine verordnete Verlagerung der Aufgaben setzt vor allem Frauen mit Familienpflichten, insbesondere allein Erziehende, unter Druck“, betonte die Vorsitzende und forderte die bayerische Fami-

lienministerin Emilia Müller auf, einzulenken. „Mobiles Arbeiten und Telearbeit können dort entlasten, wo vor allem Familien von der Umstrukturierung betroffen sind. Telearbeit muss Männern und Frauen gleichermaßen als Alternative zur Behörden- und Aufgabenverlagerung ermöglicht werden“, so Helene Wildfeuer. (03/38/16)

Europäische Jugendgarantie: Kothe warnt vor voreiligen Erfolgsmeldungen

(dbb) In einem aktuellen Bericht lobt die Europäische Kommission die Fortschritte bei der Europäischen Jugendgarantie, die für den Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit mit verantwortlich sei. Die Jugendgarantie besagt, dass allen Menschen unter 25 Jahren ein Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz angeboten werden soll. Die Mitgliedsstaaten können dafür zusätzliche europäische Finanzmittel in Anspruch nehmen. „Noch immer liegt die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern weit über 40 Prozent, EU-weit bei noch immer über besorgniserregenden 18 Prozent. Für große Erfolgsmeldungen ist also noch nicht die Zeit“, erklärte die Bundesvorsitzende der dbb jugend, Sandra Kothe, am 5. Oktober 2016.

Die Jugendgarantie habe zwar durchaus eine positive Wirkung, aber diese dürfe nicht überbewertet werden. „Die Fortschritte kommen viel zu langsam, es muss mehr gemacht werden und zwar bald. Wenn eine Generation erstmal vom Arbeitsmarkt abgehängt ist, werden die Auswirkungen für die Gesellschaft insgesamt enorm sein“, so Kothe.

Verglichen mit den allgemeinen Arbeitslosenzahlen sei die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nicht beeindruckend. „Beide Quoten liegen jeweils ziemlich genau um ein Fünftel niedriger als noch 2013. Das zeigt, dass vor allem die gute wirtschaftliche Entwicklung in einigen Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle gespielt hat“, so die dbb j Chefin. „Das heißt nicht, dass die Jugendgarantie keinen Effekt gehabt hat. Aber unser Anspruch in Europa kann nicht ernsthaft sein, uns damit zufrieden zu geben, dass fast ein Fünftel der jungen Generation arbeitslos ist.“ Die Anstrengungen sowohl der Europäischen Union als

auch der Mitgliedstaaten müssten verstärkt werden.

Dafür reiche Ausbildungsförderung alleine nicht. „Es gibt bereits sehr viele gut ausgebildete junge Menschen, die dennoch nicht in den Arbeitsmarkt finden oder nur prekäre Beschäftigungsverhältnisse angeboten bekommen“, erklärte Kothe. Deshalb müsse vor allem europaweit der soziale Dialog gestärkt werden. Jahrelang seien befristete Verträge und andere prekäre Vertragsformen als Allheilmittel für den Arbeitsmarkt verkauft worden. „Unterm Strich hat es aber nur die Position von Berufseinsteigern geschwächt, und zu einer Stärkung der Wirtschaft hat es auch nicht beigetragen. Langfristig tragfähige Lösungen für die europäischen Arbeitsmärkte lassen sich nur im Zusammenspiel von starken Sozialpartnern und unter Einbeziehung der jungen Generation finden.“ (04/38/16)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Verwaltungsreform in Thüringen: Personalrahmenkonzept vorgelegt

(dbb) Der Vorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Helmut Liebermann, hat am 10. Oktober 2016 ein Personalrahmenkonzept für die geplante Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform (VKGR) in Thüringen vorgestellt. Es sieht vor, dass es im Zuge der VKGR weder Änderungs- noch Beendigungskündigungen geben soll und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ausgeschlossen werden (Bestandsschutz). Ferner sollen Personalentscheidungen nur im Einvernehmen mit den Beschäftigten getroffen werden

dürfen. Zudem müssten Reisekostenerstattung und Trennungsgeld gezahlt werden, wenn „Personal der Aufgabe folgt“.

Das Fehlen von personalrechtlichen Regelungen in den bisherigen Plänen der thüringer Landesregierung hatte der tbb zuvor mehrfach kritisiert. Liebermann fordert nun bei der Präsentation der tbb-Vorschläge vor einer interministeriellen Arbeitsgruppe (bestehend aus den

Staatssekretärinnen/Staatssekretären aller Ressorts), dass die im Personalrahmenkonzept festgelegten Grundsätze bindend für alle Personalentscheidungen bei der VKGR sein müssten.
(05/38/16)

Besoldung, Urlaub, Arbeitszeit: Viele Neuerungen für Landesbeamte in Sachsen-Anhalt

(dbb) Nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt hat der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck am 7. Oktober 2016 ein erstes offizielles Gespräch mit dem neuen und alten Ministerpräsidenten Reiner Haseloff geführt. Laut dbb sachsen-anhalt will die neue Regierung den Beamtinnen und Beamten des Landes künftig mehr Wertschätzung entgegenbringen, indem sie etwa das Besoldungsrecht verfassungskonform gestaltet und die Jahressonderzahlung wieder einführt.

Dass entsprechende Forderungen des dbb sachsen-anhalt Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hätten, sagte Ladebeck, sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Die konkreten Festlegungen im Koalitionsvertrag etwa zur Höhe der Sonderzahlung oder zum Zeitpunkt ihrer Wiedereinführung verhinderten jedoch jeden Gestaltungsspielraum. Enttäuscht sei man auch darüber, dass die Landesregierung lediglich an den Mindestbeträgen zur Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung festhalten wolle. Eine dauerhaft amtsangemessene Alimentation werde damit nicht sichergestellt.

Deutliche Kritik übte Ladebeck auch am von der Landesregierung beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018. Danach sollen höhere Ausgaben in den beiden Jahren mit dem Verzicht „auf die Einmalzahlungen zum Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von jeweils 27 Millionen Euro erkaufte werden“. Wenn sämtliche Pensionen für nach 2006 eingestellte Beamte etwa ab 2030 komplett aus dem Fonds finanziert werden sollen, müsse aber kontinuierlich eingezahlt werden. „Auf Vorsorge zu verzichten, ist keine nachhaltige Finanzpolitik“, so der dbb Landeschef.

Die Neuregelung der Urlaubsverordnung für die Landesbeamten hatte der dbb sachsen-anhalt dagegen zuvor begrüßt. Diese haben

demnach künftig einen Rechtsanspruch auf eine zehntägige Dienstbefreiung für die kurzzeitige Pflege naher Angehöriger beziehungsweise die Organisation einer Pflege. An neun von diesen zehn Arbeitstagen werde die Besoldung weiter gewährt, während bislang nur ein Anspruch auf unbezahlte Dienstbefreiung bestanden habe. Zudem seien zwei neue Tatbestände für Dienstbefreiungen geschaffen worden: Die häusliche oder außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen und die Begleitung schwerstkranker naher Angehöriger in der letzten Lebensphase sowohl in häuslicher Umgebung als auch etwa in einem Hospiz.

Neben der Urlaubs- wurde laut dbb sachsen-anhalt auch die Arbeitszeitverordnung geändert. Ab 1. Oktober 2016 werden demnach Reisezeiten in vollem Umfang als Arbeitszeit anerkannt, wenn der Dienstposten/Aufgabenbereich eines Beamten regelmäßig Dienstreisen erfordert und diese an mindestens 50 Arbeitstagen im Durchschnitt eines Kalenderjahres durchzuführen sind. Welche Dienstposten/Aufgabenbereiche betroffen sind, bestimme die oberste Dienstbehörde. Der Forderung des dbb sachsen-anhalt, jedwede Reisezeit als Arbeitszeit anzuerkennen, sei die Landesregierung nicht gefolgt.
(06/38/16)

Höchststrichterliches Urteil: Behörden dürfen Steuer-CDs nutzen – DSTG sieht sich bestätigt

(dbb) Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) steht „ohne Wenn und Aber“ zur Nutzung v on Steuer-CDs. Das hat der DSTG-Bundesvorsitzende und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler am 7. Oktober 2016 erneut unterstrichen. Bestätigt sieht sich Eigenthaler durch ein jüngst ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), das eine Hausdurchsuchung auf Grundlage der von einer Steuer-CD gewonnen Erkenntnisse für rechtens erklärte.

Bei den sogenannten Steuer-CDs handelt es sich um steuerrelevante Datensätze über Banken beziehungsweise deren Kunden. Diese werden von Insidern, wie etwa Bankbeschäftigten, – in der Regel illegal – kopiert und dann Behörden zum Kauf angeboten. „Sowohl der Ankauf als auch die Verwertung dieser Daten sind ein legitimes Mittel der Steuerfahnder, das zudem sehr erfolgreich ist“, betont der DSTG-Chef. Mehr noch: Es bestehe sogar eine Pflicht zum Ankauf, weil die deutschen Behörden diese Beweismittel sichern müssten, um schwerwiegende Straftaten, wie sie Steuerhinterziehung darstelle, effektiv verfolgen zu können.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2016 hat der EGMR entschieden, dass Finanzbehörden auch Durchsuchungen auf solche Bankdaten stützen dürfen. In dem konkreten Fall ging es um die Durchsuchung einer Wohnung eines deutschen Ehepaares, bei der Unterlagen und Computerdateien beschlagnahmt wurden. Grundlage der Durchsuchung war eine CD mit Datensätzen, die der Mitarbeiter einer Liechtensteiner Bank illegal kopiert und an den Bundesnachrichtendienst verkauft hatte – woraufhin die Justiz gegen das Ehepaar wegen

des Verdachts, in den Jahren 2002 bis 2006 Steuern von insgesamt rund 100.000 Euro hinterzogen zu haben, ermittelte.

Mit einer Klage gegen die Nutzung der illegal kopierten Daten scheiterte das Ehepaar bereits 2010 vor dem Bundesverfassungsgericht. Auch vor dem EGMR in Straßburg machten sie geltend, dass der Durchsuchungsbeschluss auf Beweismitteln beruhe, die unter Verletzung von deutschem und internationalem Recht erlangt worden seien. Der EGMR stellte zwar fest, dass mit der Sicherstellung von Beweisen durch die Hausdurchsuchung die Privatsphäre der Kläger verletzt worden sei. Die Behörden hätten die illegal beschafften Steuerdaten jedoch nutzen und Durchsuchungen anordnen dürfen, da damit ein legitimes Ziel verfolgt worden sei. Die Dateien seien zum damaligen Zeitpunkt die einzige Grundlage für die Ermittlungen gewesen. Insofern sei auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt worden. Eigenthaler: „Mit dem Spruch der Straßburger Richter sind erneut höchststrichterlich Maßstäbe gesetzt worden, die die Kritik an dieser gängigen Praxis verstummen lassen.“
(07/38/16)

VBE begrüßt angekündigten Digital-Pakt für Schulen

(dbb) Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat die Pläne des Bundesbildungsministeriums für einen Digital-Pakt für Schulen zwischen Bund und Ländern begrüßt. Demnach sollen bis 2021 fünf Milliarden Euro für die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt werden. Damit erfülle sich „eine langjährige Forderung des VBE, dass der Bund Länder und Kommunen bei großen Herausforderungen, wie zum Beispiel digitale Bildung, nicht im Regen stehen lassen darf“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann am 12. Oktober 2016.

Der VBE unterstütze, dass die Länder im Gegenzug Verpflichtungen eingehen müssten. „Wir erwarten von den Ländern, dass diese eine Fortbildungsoffensive starten und dafür Sorge tragen, dass die Nutzung digitaler Medien deutlich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften verankert wird“, so der VBE-Chef.

Der VBE kritisiere bereits seit langem, dass die Politik die Notwendigkeit der digitalen Bildung nur in Sonntagsreden betone, aber den Lehrkräften an der Basis die dafür notwendige Unterstützung verweigere. Beckmann: „Umso mehr freuen wir uns, wenn die Politik nun endlich die Notwendigkeit massiver Investitionen

erkennt und die Realität an den Schulen nicht weiter ignoriert.“

(08/38/16)

Terrorverdächtiger in Sachsen festgenommen: Wendt lobt Polizeiarbeit

(dbb) Nach der Festnahme eines Terrorverdächtigen in Leipzig hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), Rainer Wendt, die Arbeit der Sicherheitsbehörden gelobt. Gegenüber dem Nachrichtensender N24 sagte er am 1. Oktober 2016, dass die Polizei besonnen gehandelt und alles zur Ergreifung des mutmaßlichen Täters in die Wege geleitet habe.

Da Verdächtige stammt dem Vernehmen nach aus Syrien und reiste als Flüchtling ein. Wendt kritisierte in dem Zusammenhang die mangelnde Identifizierung der Personen, die seit dem letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind. Lange Zeit habe es einen Kontrollverlust in dieser Hinsicht gegeben. „Und der ist auch

noch nicht beendet. So sind die Flüchtlinge zwar registriert worden, aber wir wissen in vielen Fällen nicht, wer sie wirklich sind. Insofern wäre die Einrichtung von Transitzonen, wie sie kurz diskutiert worden waren, richtig gewesen“, so Wendt.

(09/38/16)

Rechtspfleger: Maschinen können Menschen nicht ersetzen

(dbb) Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), Wolfgang Lämmer, hat vor zu hohen Erwartungen bei der Digitalisierung im Bereich der Rechtspflege gewarnt. Künstliche Intelligenz könne die Erledigung von Routineaufgaben erleichtern. Wenn Intuition, Psychologie, Mitgefühl oder emotionales Verständnis gefragt seien, könne der Mensch aber niemals durch eine Maschine ersetzt werden. „Zwingend muss immer der abwägende Mensch im Mittelpunkt einer Entscheidung stehen. Bei wertenden Entscheidungen mit Gestaltungsspielraum kann dies nur ein sachlich unabhängiger Richter oder Rechtspfleger sein“, sagte Lämmer am 10. Oktober 2016.

Da die Auswirkungen des elektronischen Rechtsverkehrs und die Einführung der E-Akte die Arbeitsbedingungen in der Justiz in den nächsten Jahren stärker verändern würden, als dies irgendeine Entwicklung in den letzten

Jahrzehnten getan habe, werde der 34. Deutsche Rechtspflegertag des BDR vom 26. bis 28. Oktober 2016 die e-Justiz in den Fokus stellen.

(10/38/16)

Namen und Nachrichten

(dbb) Nach 15 Jahren an der Spitze des dbb schleswig-holstein hat **Anke Schwitzer** (63) das Amt der Landesbundvorsitzenden niedergelegt und ihren gewerkschaftspolitischen Ruhestand angetreten. Sie wurde für ihre langjährige Arbeit zur Ehrenvorsitzenden gewählt. Zum Nachfolger wählte der dbb Landesbeirat am 11. Oktober in Kiel ihren bisherigen Stellvertreter Kai Tellkamp (47) von der kombi gewerkschaft. Dieser sagte, er wolle an die erfolgreiche Arbeit anzuknüpfen, aber auch neue Akzente zu setzen. So sollten verstärkt Informationen über aktuelle Entwicklungen und Argumente für einen starken dbb transportiert werden.

Der **dbb** hat sich am 5. Oktober 2016 mit der Landesregierung über mögliche Inhalte eines Tarifvertrages zur sozialverträglichen Begleitung der Funktionalreform I und die Weiterentwicklung des TV Umbau in Brandenburg ausgetauscht. Nach Vorstellung der Landesregierung sollen das Funktionalreformgesetz und das Kreisneugliederungsgesetz noch vor der Sommerpause 2017 beschlossen werden. Der dbb hat darauf hingewiesen, dass die bevorstehenden Veränderungen bei den Kommunal- und Landesbeschäftigten im Hinblick auf offene Fragen etwa zur Arbeitsplatzsicherheit und Standortsicherung zu Verunsicherungen führen. Diese Sorgen müssten vom Land unbedingt ernst genommen werden.

Auch ältere weibliche Beschäftigte müssen von der digitalen Entwicklung im öffentlichen Dienst profitieren. Das hat **Milanie Hengst**, Geschäftsführungsmitglied der dbb bundesfrauenvertretung, am 11. Oktober 2016 auf dem Landesfrauenkongress des dbb hamburg gefordert: „Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in der kommunalen Verwaltung wäre es fatal, gerade die erfahrenen weiblichen Beschäftigten und deren Wissen durch den digitalen Wandel zu früh zu verlieren. Deshalb brauchen wir dringend altersgerechte Fortbildungsmaßnahmen und ein umfassendes gender- und generationensensibles Gesundheitsschutzkonzept.“

Der **tbb** beamtenbund und tarifunion thüringen lädt für den 29. November 2016 zu einem Symposium zum Thema „Halbzeit von R2G – Zwischenbilanz für den öffentlichen Dienst“ in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt ein. Behandelt wird insbesondere die geplante Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform in Thüringen. Als Diskussionspartner werden unter anderem der Ministerpräsident Bodo Ramelow und der Oppositionsführer im Landtag Mike Mohring erwartet. Mehr Informationen unter thueringer-beamtenbund.de.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), **Hartwig Schmitt-Königsberg**, hat eine Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes spätestens in der nächsten Legislaturperiode gefordert. Zudem müsse mit Blick auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber von sachgrundlosen Befristungen bei Daueraufgaben abgesehen werden. Das sagt Schmitt-Königsberg in einem Gespräch mit der stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Julia Klöckner am 10. Oktober 2016. Zudem fordert der VBOB ein Bund-Länderkonzept für die Integration der Flüchtlinge mit anerkanntem Bleiberecht.

Am 10. Oktober 2016 hat die Tarifrunde 2016 bei der Deutschen Bahn (DB) begonnen. Die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** übte nach dem Auftakt deutliche Kritik an der Arbeitgeberseite. Diese habe behauptet, für die Forderungen der Gewerkschaft sei „kein Geld vorhanden“, teilte die GDL mit und konterte: „Der behauptete Mangel dient offensichtlich nur dem Zweck, die Forderungen der GDL zu drücken – Verhandlungstaktik eben, nicht einmal sonderlich kreativ.“ Bei der Arbeitszeit fordert die GDL zudem die „Fenster für Sonderschichten und Überstunden spürbar“ zu minimieren: „Das Zugpersonal braucht dringend Entlastung durch planbare und verlässliche Arbeits- und Ruhezeiten.“

Die **DPVKOM** bietet ab sofort allen Beschäftigten der Deutschen Post AG und der DHL-Delivery-Gesellschaften – unabhängig von einer DPVKOM-Mitgliedschaft – die Möglichkeit, schwerwiegende und/oder gesundheitsgefährdende Probleme aus den Betrieben zu schildern. Dies könne über die E-Mail-Adresse [notsignal\(at\)dpvkom.de](mailto:notsignal(at)dpvkom.de) geschehen, teilte die Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Postnachfolgeunternehmen und der Call-Center am 10. Oktober 2016 mit. Die DPVKOM sichert „allen interessierten Beschäftigten auch gerne 100 Prozent Vertraulichkeit zu“. Mehr Informationen unter dpvkom.de. (11/38/16)